



# Baselbieter Steuerinfo N°3

Oktober 2010

## Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung

Seit dem 1. August 2010 ist die Steuerverwaltung für die Bewirtschaftung der Verlustscheine aller kantonalen Dienststellen zuständig. Das zuständige Team ist organisatorisch und räumlich dem Bereich Steuerbezug angegliedert. Die Steuerverwaltung bewirtschaftet ca. 88'000 eigene Verlustscheine mit einem Forderungsvolumen von CHF 260 Mio. Mit der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung werden 8'500 Verlustscheine mit einem Forderungsvolumen von CHF 25 Mio. von anderen kantonalen Organisationseinheiten hinzukommen. Die finanzielle Zielsetzung der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung ist ein jährlicher Mehrertrag bei der Staatssteuer von CHF 2 Mio.



<http://www.baselland.ch/Verlustscheinbewirt.313398.0.html>

## Tarif 2011

Mit der Baselbieter Steuerinfo N° 1 haben wir Sie über die Änderung des Dekrets zum Steuergesetz betreffend Tarifierfassung bei rückläufiger Teuerung informiert. Seit Anfang dieses Jahres gilt, dass der Steuertarif unverändert bleibt, wenn der massgebende Juni-Indexwert tiefer als vor einem Jahr liegt. Eine Anpassung erfolgt erst, wenn ein höherer Juni-Indexwert ermittelt wird als der für den geltenden Tarif berücksichtigte Wert (§ 2 Abs. 2 Dekret zum Steuergesetz).

Der Index der Konsumentenpreise per Juni 2008 lag bei 110.1 Punkten (Basis Mai 2000). Im Juni 2009 betrug er 109.1 Punkte weshalb der Steuertarif 2010 nicht der Teuerung anzupassen war. Im Juni 2010 lag der Index der Konsumentenpreise bei 109.6 Punkten und somit immer noch unter dem Indexstand vom Juni 2008. Daher bleibt der Einkommenssteuertarif 2011 bei der Staatssteuer unverändert und entspricht demjenigen für das Steuerjahr 2010 bzw. 2009.

## Einreichungsfristen und Fristgewährungspraxis ab Kalenderjahr 2011

Die Fristgewährungspraxis zur Einreichung der Steuererklärungen wurde kundenfreundlicher gestaltet. Folgende Neuerungen sind insbesondere hervorzuheben:

- Selbständigerwerbende, selbständige Landwirte/Landwirtinnen und Teilhaber/Teilhaberinnen an Personengesellschaften haben ihre Steuererklärung neu bis 30. Juni (bisher 31. März) einzureichen.
- Alle kostenlosen Fristerstreckungen, d.h. Fristerstreckungen bis 2 Monate über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Einreichungsfrist hinaus, werden stillschweigend gewährt. Für solche Fristerstreckungen sind keine Gesuche einzureichen. Sie werden weder bearbeitet noch bestätigt.



- 
- Trifft die Steuererklärung nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der aufgedruckten Einreichungsfrist ein, wird neu eine schriftliche Erinnerung mit vorbereitetem Fristerstreckungsgesuch zugestellt. Dieses Fristerstreckungsgesuch ist nur einzureichen, wenn die Steuererklärung nicht innert 2 Monaten nach der auf der Steuererklärung aufgedruckten Einreichungsfrist eingereicht wird.

Die vollständige Übersicht zu den Einreichungsfristen und zur Fristgewährungspraxis ist in der Kurzmitteilung Nr. 454 zu finden.



<http://www.baselland.ch/454-htm.313677.0.html>

---

### Quellensteuer; Neuerungen 2011; Internationale Wochenaufenthalter

Das Bundesgericht hat am 26. Januar 2010 einem französischen Arbeitnehmer, welcher an seinem Arbeitsort Genf für sein gesamtes Einkommen an der Quelle besteuert wird, das Recht zugesprochen, seine höheren Berufskosten geltend zu machen. Aufgrund dieser Gerichtsentscheidung werden die Abzugsmöglichkeiten für internationale Wochenaufenthalter ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz um folgende Punkte ergänzt:

- Effektiv bezahlte ortsübliche Bruttowohnungsmiete (Auslagen für ein Zimmer).
- Pauschal CHF 4'500 für Fahrtkosten zwischen ausländischem Wohnsitz und Wochenaufenthaltsort in der Schweiz. Höhere Fahrtkosten sind von der quellenbesteuerten Person mittels Einreichung entsprechender Belege nachzuweisen.
- Mehrkostenabzug für auswärtige Verpflegung in der Höhe von CHF 6'400; bei Möglichkeit der Kantinenverpflegung beträgt der Abzug CHF 4'800.

Die in den ordentlichen Quellensteuertarifen bereits berücksichtigten Berufskostenabzüge werden bei Anwendung dieser zusätzlichen Abzüge wieder aufgerechnet. Diese Neuerungen treten am 1. Januar 2011 in Kraft.



[http://jumpcgi.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=26.01.2010\\_2C\\_319/2009](http://jumpcgi.bger.ch/cgi-bin/JumpCGI?id=26.01.2010_2C_319/2009)

---

### Kurzmitteilungen 2010

Die Kurzmitteilung Nr. 452 vom 6. Juli 2010 verweist auf das Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes vom 25. September 2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern.



<http://www.baselland.ch/452-htm.313338.0.html>



---

Die Kurzmitteilung Nr. 453 vom 12. Juli 2010 verweist auf das Merkblatt zur straflosen Selbstanzeige und zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen. Die neuen Bestimmungen gelten seit dem 1. Januar 2010.



<http://www.baselland.ch/453-htm.313365.0.html>

---

Die Kurzmitteilung Nr. 454 vom 28. September 2010 enthält die überarbeitete und kundenfreundlichere Übersicht der Fristgewährungspraxis zur Einreichung der Steuererklärung. Diese gilt ab Kalenderjahr 2011.



<http://www.baselland.ch/454-htm.313677.0.html>

---

### Zwischenstand Steueramnestie

In der letzten Baselbieter Steuerinfo haben wir den Zwischenstand der eingegangenen straflosen Selbstanzeigen per 20. Mai 2010 aufgezeigt. Aktuell, d.h. bis am 30. September 2010, sind total 257 Anzeigen bei der kantonalen Steuerverwaltung eingegangen. 55 Fälle wurden erledigt. Bisher konnten gesamthaft etwas über CHF 1,9 Mio. Nachsteuern inkl. Verzugszinsen bei der Staatssteuer und rund CHF 320'000 bei der direkten Bundessteuer in Rechnung gestellt werden.

---

Freundliche Grüsse  
**Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft**

Herausgeberin:

**Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft** | Rheinstrasse 33 | 4410 Liestal | [steuerverwaltung@bl.ch](mailto:steuerverwaltung@bl.ch) | [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch)

Die Baselbieter Steuerinfo erscheint dreimal jährlich. Hier geht's zum Archiv: <http://steuerinfo.bl.ch/index.php?id=36>